

Angaben im Text erhöhen den Wert als Nachschlagewerk. Was das Buch natürlich nicht leisten kann, ist die Darstellung der gesamten politischen Tätigkeit des Landtags. Da Brandt aber die verschiedenen Stufen der Gesetzgebung durchweg an unterschiedlichen Gegenständen erläutert, ergibt sich eine erstaunliche Breite der Beispiele, dadurch sind hilfreiche Hinweise fast zur gesamten Politik der Zeit zu finden.

Nun zu den wichtigsten Ergebnissen. Es ist in einem Handbuch des Parlamentarismus zu erwarten, daß sein Autor auf die Kontroverse um das Wesen der konstitutionellen Monarchie zwischen E. W. Böckenförde und E. R. Huber eingeht, auch wenn die Frage als solche entschieden scheint. Brandt argumentiert deshalb auch nicht im Sinne von Böckenförde für den Übergangscharakter der konstitutionellen Monarchie, sondern er stellt diesen Übergang selbst dar, der in Württemberg schon so weit gediehen war, daß die entscheidende Machtverschiebung zugunsten des Parlaments schon vollzogen schien. »Wie die Opposition auf diese Verfassungslage à la longue reagiert hätte, wären die Voraussetzungen unverändert geblieben, steht dahin. Aber die Prognose erscheint nicht einmal als kühn, daß sie schon auf dem Weg war, Regierungspartei zu werden .. Der siebenziger Krieg, seine Begleitumstände und seine Folgen haben diese Entwicklung abgeschnitten« (S. 800). Der Blick auf die weitere Entwicklung bestätigt Brandts Annahme: die Staatslehre hielt eine Homogenität der bundesstaatlichen Verfassungen für notwendig und Bismarck sorgte mehrfach dafür, daß diese Homogenität im konstitutionellen Sinn gewahrt blieb. Ein für die württembergische Geschichte ähnlich grundlegendes Problem ist der Mythos, der die Altrechtler, insbesondere Ludwig Uhland, immer noch umgibt. Brandt weist nach, daß ihr Standpunkt nicht entwicklungsfähig war und er zeigt, daß einige ihrer »Erfolge« später zum Hemmschuh für die Politik des Landtags wurden, so der ständische Ausschuß, für den die jährliche Periodizität aufgegeben wurde und der sich eben nicht zum Bollwerk gegen die Regierung entwickelte (S. 248). Ein weiteres Beispiel ist die Zusammensetzung des Staatsgerichtshofs, die im königlichen Entwurf moderner und für den Landtag günstiger war (S. 444).

Am interessantesten ist jedoch, zu verfolgen, wo und wie sich der Landtag den entscheidenden Einfluß sicherte. Hier sieht Brandt die dualistische Auffassung von der säuberlichen Trennung in Exekutive und Legislative, wie sie auch von den Abgeordneten vertreten wurde, eher als Hemmnis. Nicht die Gesetzgebung sei das entscheidende Mittel zur Gewinnung parlamentarischer Macht gewesen (S. 271), sondern das Budgetrecht, das in Württemberg aus Steuerbewilligung und Haushaltsverabschiedung bestand (S. 348). Damit konnte die Regierung wirksam kontrolliert und beeinflusst werden, aber es führte auch von hier kein selbstverständlicher Weg zur parlamentarischen Regierungsbildung. Dieser Weg wird erst beschritten, wenn die Regierung selbst eine Parlamentsmehrheit benötigt und sucht. Bei der Untersuchung des Verhältnisses von Regierung und Landtag erscheinen hinsichtlich dieser Frage vor allem zwei Personen in einem überraschenden Licht: der Bäckersohn und allgegenwärtiger Minister im Vormärz Johannes Schlayer und der »Reaktionsminister« Freiherr von Linden. Brandt unternimmt keinen Rehabilitierungsversuch dieser beiden gleichermaßen unbeliebten Minister. Für Schlayer stellt sich jedoch heraus, daß dieser gewiefte Taktiker eine Grundüberzeugung hatte, daß nämlich die Regierung nicht ohne Mehrheit im Parlament regieren könne. Er hat sogar das Parlament benutzt, seine Stellung innerhalb der Regierung zu stärken (S. 572). Ähnliches gilt für Linden, der nach seinem Verfassungsbruch 1850 mit den Mitteln strenger Legalität und Parlamentsbeherrschung regiert habe (S. 645).

Sollten also gerade diese beiden Minister wesentliche Etappen des Parlamentarismus darstellen, oder gar der schwache König Karl, der seinen Ministern keinen Rückhalt bot und sie zwang, ihn bei den Abgeordneten zu suchen? Hier wäre einer der oben charakterisierten systematischen Einschübe über das Spannungsverhältnis von Monarch, Regierung und Parlament hilfreich gewesen.

Insgesamt entsteht ein äußerst lebendiges Bild – und deswegen stört mich eigentlich nur der Untertitel – vom württembergischen Landtag, von den Männern, die ihn geprägt und von den teilweise heftigen Kämpfen, die diese der Regierung geliefert haben.

*Hans-Otto Binder*

FRIEDRICH WILHELM KANTZENBACH: Politischer Protestantismus. Historische Profile und typische Konstellationen seit 1800 (Schriften zur internationalen Kultur- und Geisteswelt 1). Saarbrücken-Scheidt: Rita Dadder 1987. 214 S. Brosch. DM 24,80.

Der vorliegende Band enthält zehn Beiträge oder – wie der Verfasser schreibt – Kapitel zur geistes- und sozialgeschichtlichen Erhellung des »politischen Protestantismus« im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert, wobei die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus (zumal in seiner frühen Phase) besonders thematisiert wird. Nach einem grundsätzlichen Einleitungsbeitrag über »Die politische Dimension des

Christentums« beleuchtet der Verfasser folgende Themen: Die Studentenbewegung des 19. Jahrhunderts zwischen Revolution und Restauration; Karl Marx und die Christen seiner Zeit; Lutherischer Konservatismus in Gesellschaft und Kirche an den Beispielen des Pädagogen (und Reorganisators des evangelischen Gymnasiums zu Kreuznach) Gerd Eilers (1790–1863), des preußischen Kultusministers Johann Albrecht Friedrich Eichhorn (1779–1856) in der Ära König Friedrich Wilhelms IV. (1840–1861) und des in Pommern, dann in Berlin wirkenden Theologen, Pädagogen, Missionsdirektors und Schriftstellers Hermann Theodors Wangemann (1818–1894); Beziehungen und Differenzen zwischen Nationalprotestantismus und Nationalsozialismus (Paul de Lagarde, Friedrich Lienhard, Gustav Frenssen); Bekenntnis zur sozialen Verantwortung – die »Christliche Welt« des Marburger Theologen und Politikers Martin Rade († 1940); Liberaler Protestantismus und Kirchenkampf (Johannes Kübel, Martin Rade, Hermann Mulert); Thomas Mann und die Anfänge des Nationalsozialismus; Zur theologischen Begründung des »christlichen Sozialismus« heute. Der Band schließt mit einer Besinnung über »Gebot und Nachfolge im Umbruch ethischer Grundlagen«.

Wie der Verfasser einleitend schreibt, intendiert er mit den hier zusammengestellten und durchaus in wechselseitigem Bezug stehenden Beiträgen nicht »eine ethische Stellungnahme zu Prinzipienfragen«; vielmehr handelt es sich »um erzählte »Modelle«, die aus der Geschichte in die Gegenwart mitwirkend eingreifen«.

In der Tat bieten die Beiträge, die sich durch Gründlichkeit und höchstmögliche Objektivität der Darstellung auszeichnen, in vielerlei Hinsicht lehrreiche »Modelle« politischen Denkens und Handelns im protestantischen Bereich, an denen gerade für den katholischen Leser manche Entwicklungslinien im Protestantismus seit der Aufklärungszeit verständlich werden. Dem Verfasser ist für diese anregenden, zuweilen auch sehr nachdenklich stimmenden Studien zu danken.

*Manfred Weitlauff*

MARTIN BAUMEISTER: Parität und katholische Inferiorität. Untersuchungen zur Stellung des Katholizismus im Deutschen Kaiserreich (Politik- und kommunikationswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft 3). Paderborn: Schöningh 1987. 120 S. Kart. DM 14,80.

»Parität« und »Inferiorität« sind zwei (heute fast vergessene) Schlagwörter, die an der letzten Jahrhundertwende den schwierigen Prozeß der Integration des katholischen Bevölkerungsteiles in den vom Protestantismus beherrschten Staat des Deutschen Kaiserreiches markierten. »Parität« im Sinne prinzipieller Rechtsgleichheit und Gleichbehandlung der Konfessionen im Rahmen der staatlichen Rechtsordnung war ein seit dem Westfälischen Frieden in der alten Reichsverfassung verankerter Rechtsgrundsatz. Er gewann im 19. Jahrhundert für den katholischen Bevölkerungsteil um so erheblichere Bedeutung, als sich infolge der Säkularisation und des Zusammenbruchs des alten Reiches das politische Kräfteverhältnis sehr zuungunsten der Katholiken verschoben hatte. Es kam zu schweren Paritätskonflikten, zumal in Preußen, die sich jedoch bis über die erste Jahrhunderthälfte hinaus vorwiegend im staatskirchenrechtlichen Bereich abspielten. Nachdem sich aber die Katholiken – in mühevoller Annäherung an den modernen Staat – im Zentrum politisch organisiert und zu Beginn der siebziger Jahre in den Länderparlamenten wie im Reichstag Fraktionsstatus erlangt hatten, wurde (nach dem Abklingen des Kulturkampfes) seit etwa 1890 die Paritätsfrage zu einem Hauptanliegen der Zentrumspolitik: Es ging um die Forderung gleichberechtigter Berücksichtigung von Katholiken in den politischen Schlüsselpositionen der höheren Verwaltungsstellen und der Justiz des Reiches wie der Provinzen Preußens mit überwiegend katholischem Bevölkerungsanteil, nicht weniger im Bereich des Bildungswesens von der höheren Schule bis zur Universität; denn hier überall beklagten sich die Katholiken für ihren Teil über massive Defizite. Die Forderung des Zentrums nach Parität für die Katholiken – ständiger Gegenstand der parlamentarischen Debatten – wurde schließlich mit der Frage der Konfessionsverteilung der höheren Beamtenschaft nahezu identifiziert, wobei man keinen Unterschied mehr machte zwischen Anliegen der katholischen Kirche als Institution und solchen der einzelnen Katholiken als Staatsbürgern – was wiederum auf der protestantischen Gegenseite, zumal auf seiten des Evangelischen Bundes, und natürlich auch im liberalen Lager heftigste publizistische Reaktionen auslöste.

»Katholische Inferiorität« wurde jetzt zum polemischen Schlagwort, um die Katholiken als geistig und kulturell rückständig abzustempeln und so den vom »politischen Katholizismus« erhobenen Vorwurf der »Diskriminierung« des katholischen Bevölkerungsteiles abzuwehren: Die Katholiken stellten – so die offizielle Argumentation – zu wenig Kandidaten, sie selber hätten diese ihre »defizitäre« Situation